

AZ:

Drucksache Nr.: 0617/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	23.09.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Ausbau der Kreuzung Rendsburger Straße /
Justus-von-Liebig-Straße / Am Neuen Kamp
und Justus-von-Liebig-Straße sowie Bau
einer neuen Anbindung an die Rendsbur-
ger Straße**

**- Prüfung der planungsrechtlichen Anfor-
derungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetz-
buch (BauGB)**

A n t r a g :

Dem Ergebnis der Prüfung der planungsrecht-
lichen Anforderungen für den Straßenbau
wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsansatz

B e g r ü n d u n g :

Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich über Straßenabschnitte in unterschiedlichen Baulastträ-
gerschaften. Dadurch bedingt ist das erforderliche Baurecht über zwei verschiedene Zustän-
digkeiten herzustellen.

Auf Grund der Anbindung der Planstraße an die Rendsburger Straße (L 328) außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) ist es gemäß § 40 StrWG eine Befreiung von der Planfeststellung erforderlich. Dementsprechend hat die Stadt Neumünster beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr einen Antrag auf Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung gestellt.

Die baulichen Maßnahmen in der Rendsburger Straße innerhalb der OD-Grenze sowie an der Justus-von-Liebig-Straße bzw. Planstraße liegen innerhalb der Baulastträgerschaft der Stadt Neumünster. § 125 BauGB setzt für eine rechtmäßige Herstellung von Straßen entweder einen Bebauungsplan oder eine Prüfung nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB voraus. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan, die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ausschließlich wegen des Straßenbaus wäre unangemessen. Daher war eine Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB vorzunehmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB für den Ausbau der Kreuzung Rendsburger Straße / Justus-von-Liebig-Straße / Am Neuen Kamp und der Justus-von-Liebig-Straße sowie Bau einer neuen Anbindung an die Rendsburger Straße